

# Obstbaum-Pachtvertrag

zwischen

der Gemeinde Ortsname,

vertreten durch den 1. Bürgermeister Vorname Nachname, als Verpächter,

und

Vorname Nachname des Pächters, als Pächter,

nachfolgend jeweils mit Verpächter bzw. Pächter bezeichnet, wird in gegenseitigem Übereinkommen folgender Pachtvertrag abgeschlossen.

## § 1

### Gegenstand des Pachtvertrags

Verpachtet werden alle in der Anlage A zu diesem Vertrag aufgeführten Obstbäume in der Gemarkung Ortsname.

## § 2

### Pachtzeit

Die Pachtzeit beginnt mit dem aktuelles Datum und endet am 28.02. nächstes Kalenderjahr ohne besondere vorherige Kündigung. Die Pachtzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Pachtvertrag nicht spätestens vier Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

## § 3

### Pachtzins

Ein Pachtzins wird nicht erhoben. Der Pächter hat jedoch für die Reinhaltung des Grundstücks bzw. der Teilfläche zu sorgen.

## § 4

### Gewährleistung und Haftung

Die Obstbäume werden ohne jegliche Gewähr verpachtet. Das Grundstück wird unter Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche verpachtet.

## § 5

### Abgaben, Beiträge und Versicherungen

Die auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Beiträge werden vom Verpächter getragen. Es besteht kein Versicherungsschutz durch das Zahlen der Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft durch den Verpächter. Es wird empfohlen, für eventuelle Unfälle beim Ernten oder Bewirtschaften des Grundstücks, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

## § 6

### Nutzungsvereinbarung

- Die Obstbäume sowie der Unterwuchs auf dem gesamten Flurstück / in einem Radius von 10 m um den Baum müssen vom Pächter fachgerecht gepflegt werden.
- Der Pächter haftet für von ihm zu vertretende Schäden an den verpachteten Obstbäumen sowie dem betreffenden Flurstück.
- Der Pächter ist verpflichtet, erforderlichenfalls Leimringe anzulegen und notwendig werdende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen.
- Unterpacht oder Überlassung der gepachteten Obstbäume an Dritte zur Nutzung ist nicht statthaft.

## § 7

### Rückgabe nach Ablauf der Pachtzeit

Der Pächter ist verpflichtet, die Obstbäume nach Beendigung der Pachtzeit in dem Zustand zurückzugeben, der sich bei einer während der Pachtzeit bis zur Rückgewähr fortgesetzten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ergibt.

## § 8

### Vorzeitige Kündigung

Der Verpächter kann außer in den gesetzlich bestimmten Fällen den Pachtvertrag fristlos und entschädigungslos kündigen und über die Obstbäume anderweitig verfügen, wenn

- der Pächter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
- das Grundstück auf dem sich die Obstbäume befinden oder die Obstbäume selbst für Vorhaben benötigt werden, die im gemeindlichen oder im öffentlichen Interesse liegen, welche eine Weiterverpachtung nicht zulassen.

## § 9

### Feststellung von Schäden

Für die Feststellung von Schäden und Mängeln erkennen beide Parteien das Gutachten eines Sachverständigen der Landwirtschaftsbehörde als für sich rechtsverbindlich an.

## § 10

### Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist das Amtsgericht Aschaffenburg zuständig.

**§ 11**  
**Sonstige Vereinbarungen**

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Soweit sie nach Abschluss dieses Vertrages getroffen werden, bilden diese Vereinbarungen einen Bestandteil dieses Vertrags.

**§ 12**  
**Ausfertigung des Vertrags**

Pächter und Verpächter erkennen durch ihre eigenhändige Unterschrift alle in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen an. Jede der vertragschließenden Parteien erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ortsname, den Datum

---

Verpächter

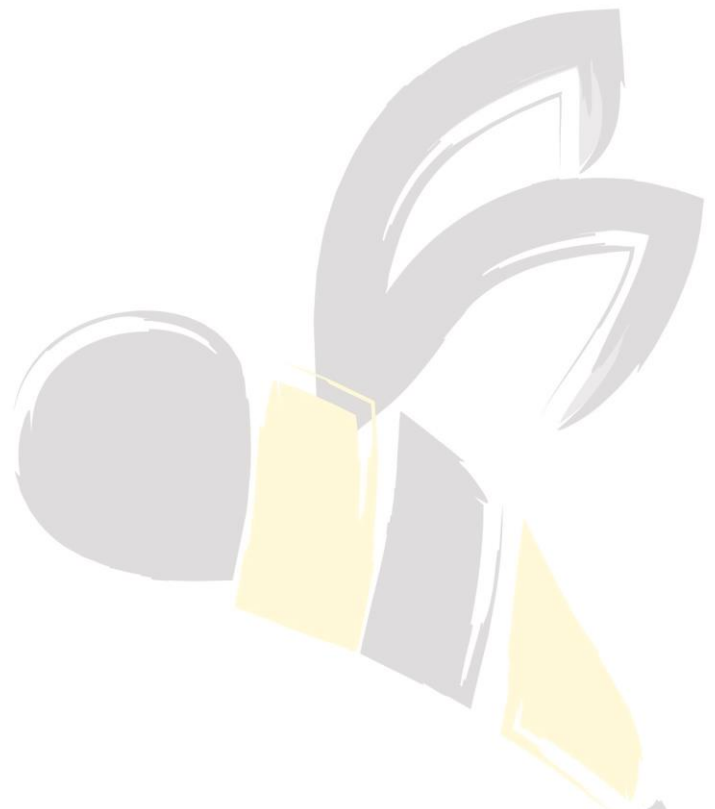
Vorname Nachname

1. Bürgermeister Gemeinde Ortsname

---

Pächter

Vorname Nachname



# Anlage A

zum Obstbaum-Pachtvertrag vom Datum des Vertrags zwischen  
Gemeinde Ortsname – als Verpächter und Vorname Nachname – als Pächter

Verpachtet werden folgende Bäume auf den Grundstücken:

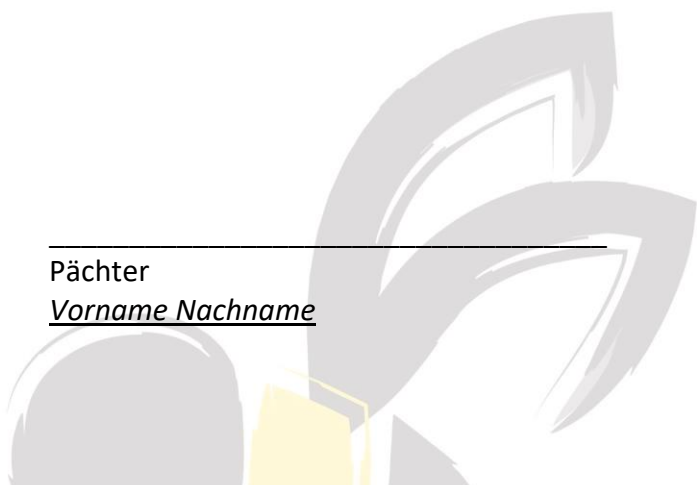
Baumnummer	Baumart, ggf. Sorte	Flurnummer	Gemarkung	Lagebezeichnung	Koordinaten (WGS 84)

Gesamtzahl: Anzahl der Bäume

Ortsname, den Datum

\_\_\_\_\_  
Verpächter  
Vorname Nachname  
1. Bürgermeister Gemeinde Ortsname

\_\_\_\_\_  
Pächter  
Vorname Nachname



## Anlage B – Lageplan

Luftbild + ggf. Foto des Baums einfügen

